

Das hessische Förderprogramm Energetische Modernisierung zum Passivhaus im Bestand

Wiesbaden, 10.03.2023

Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes

Förderschwerpunkt Passivhaus im Bestand

Förderung der energetisch optimierten Modernisierung von Gebäuden zum Passivhaus im Bestand im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG)

- Förderschwerpunkt seit Herbst 2008
- Aktueller Stand: Merkblatt vom 18.03.2016
Neue Hessische Förderrichtlinie in der Entwicklung
- Zahl der durchgeführten Projekte:
 - EFH / DHH / RH: 40 Gebäude
 - MFH: 42 Gebäude
 - NWG: 6 Gebäude



Gegenstand der Förderung

Mehraufwand für die energetisch optimierte umfassende Modernisierung von:

- Wohngebäuden (EFH, DHH, RH, MFH)

- Verwaltungsgebäuden
- Kindergärten,
Kindertagesstätten
- Schulen
- Sporthallen in räumlicher
Verbindung mit Schulen

- ...

Für die Modernisierung kommunaler Gebäude seit 01.01.2013 separates hessisches Förderprogramm:

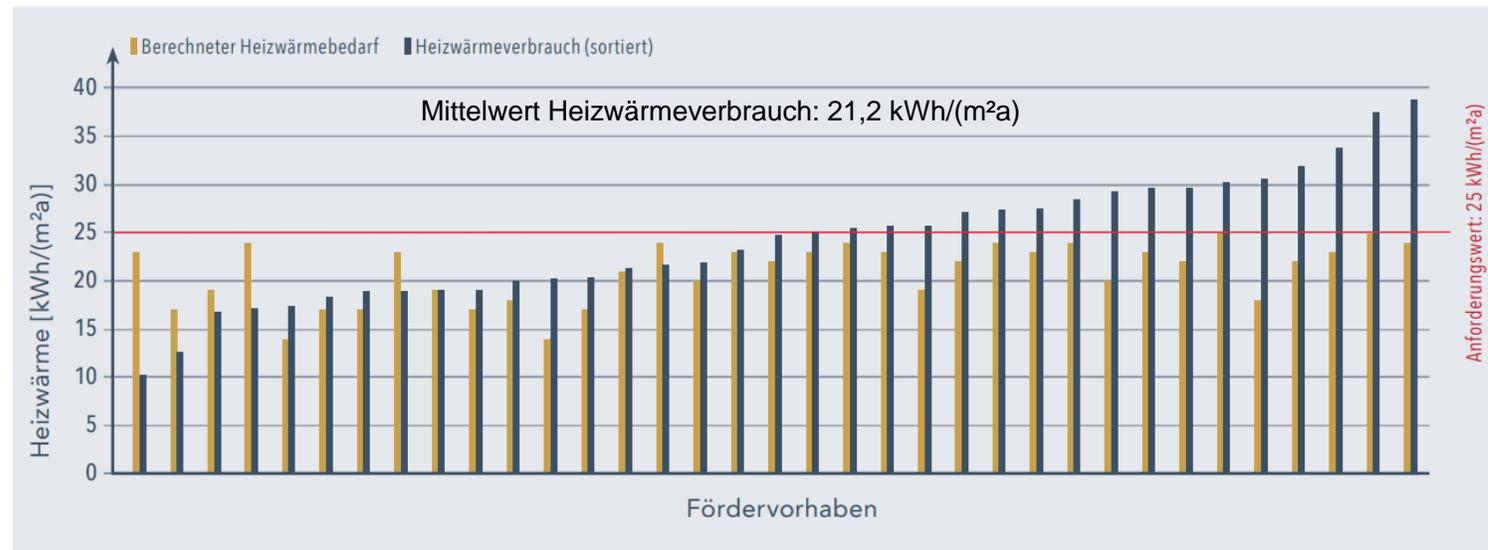
Kommunalrichtlinie (Energie)

Energetische Anforderungen

- spez. Jahresheizwärmebedarf $\leq 25 \text{ kWh}/(\text{m}^2 \text{ a})$
Bezugsfläche weicht vom GEG-Nachweis ab! (beheizte Wohnfläche)
- Energetischer Nachweis bei Antragstellung z.B. mit dem **PHPP**
oder anderem geeigneten Verfahren nach DIN EN 832
- **Luftdichtheitstest** max. 1,0 Luftwechsel/Stunde
- **Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung** unabdingbar

Weitere Bestimmungen

- Ausnahme in begründeten Einzelfälle möglich
(z.B. Denkmalschutz, Abstände zum Nachbarn)
- Ausführung der Arbeiten durch Fachhandwerker / Planer
- Heizwärmeverbrauch muss über einen Zeitraum von 2 Jahren erfasst werden



Zuwendungsfähige Ausgaben

Mehraufwand der energetisch optimierten Modernisierung gegenüber den Anforderungen des GEG

- Mehraufwand bauliche Maßnahmen (pauschaliert)
 - Außenwand
 - Dach/ oberste Geschossdecke
 - Fenster
 - Kellerdecke/ Bodenplatte/ Kellerinnenwände

Umfang der Förderung

Bauliche Maßnahmen

Max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

- Pauschalierter Mehraufwand für die Berücksichtigung der baulichen Maßnahmen

Bauteile	zuwendungsfähiger Mehraufwand	Maximaler Zuschuss
Außenwand	35,00 €/m ² _{Bauteilfläche}	17,50 €/m ² _{Bauteilfläche}
Dach	30,00 €/m ² _{Bauteilfläche}	15,00 €/m ² _{Bauteilfläche}
oberste Geschossdecke	12,00 €/m ² _{Bauteilfläche}	6,00 €/m ² _{Bauteilfläche}
Kellerdecke / Bodenplatte / Kellerinnenwände	12,00 €/m ² _{Bauteilfläche}	6,00 €/m ² _{Bauteilfläche}
Fenster / Außentüren	100,00 €/m ² _{Bauteilfläche}	50,00 €/m ² _{Bauteilfläche}

Umfang der Förderung

Anlagentechnik und Planung

Max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

- Mehraufwand für die Berücksichtigung der TGA, der installierten Messtechnik und des Luftdichtheitstests wenn ausschließlich energetisch erforderlich

Maßnahme	zuwendungsfähiger Mehraufwand	maximaler Zuschuss
Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	tatsächliche Kosten aus der Rechnung	50%
Erdwärmeübertrager		
Luftdichtheitstest	max. 10 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten	
Messtechnik		
Planung		

Formeller Ablauf der Förderung

Projektskizze, Antrag

Informationen und erforderliche Unterlagen finden sich auf

www.lea-hessen.de → Stichwort: Passivhaus im Bestand

Verfahren:

- Einreichen einer **Projektskizze** zum Fördervorhaben (Ausfüllhilfe über Beispielprojekt nutzen!)
- Nach Aufforderung durch das Land Hessen: **Förderantragsstellung** beim HMWEVW (Ausfüllhilfe über Beispielprojekt nutzen!)
- **Fachtechnische Plausibilitätsprüfung** des Förderantrags durch die HessenEnergie
 - Energiekennwerte, Bauteile, Klimazone, IWQ, Wärmebrücken, Luftdichtheit, Verschattung, Lüftungsanlage,...
- Formelle Prüfung durch die WIBank

Formeller Ablauf der Förderung

Zuwendungsbescheid, Verwendungsnachweis

Verfahren:

- Bewilligung der Fördermittel (**Zuwendungsbescheid**)
- Erst dann **Beauftragung** des ersten Gewerks einer Bauleistung und Umsetzung der Modernisierung
- Nach Durchführung der Modernisierung: Einreichen des **Verwendungsnachweises**
- Messtechnische Erfassung der Heizwärme

Informationen über das Förderprogramm

- www.wibank.de → Merkblatt zum Förderprogramm, Antragsunterlagen
- www.lea-hessen.de → Broschüre
- LEA LandesEnergieAgentur Hessen → Fördermittelberatung:
Tel.: 0611-95017 – 8440
E-Mail: foerdermittelberatung@lea-hessen.de
- HessenEnergie → Vorfeldberatung, Fachtechnische Projektbegleitung
Herr Arne Keßler Tel.: 0611-74623-49
E-Mail: arne.kessler@hessenenergie.de

HESSENENERGIE

Gesellschaft für rationelle Energienutzung

M.Sc.

JONAS KEHL

Projektbearbeiter

Consulting / Kommunaldienstleistungen

T +49 611 746 23 - 72 • F +49 611 71 82 24

HessenEnergie Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH

Mainzer Straße 98 -102 • 65189 Wiesbaden www.hessenenergie.de

jonas.kehl@hessenenergie.de

HESSENENERGIE

Gesellschaft für rationelle Energienutzung

M.Sc.

ARNE KESSLER

Projektbearbeiter

Consulting / Kommunaldienstleistungen

T +49 611 74 623 -49 • F +49 611 71 82 24

HessenEnergie Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH

Mainzer Straße 98 -102 • 65189 Wiesbaden www.hessenenergie.de

arne.kessler@hessenenergie.de

Effizienz gestalten.